

Amtsblatt

für Bad Salzungen & Ortsteile

Kur-, Kreis- und
Garnisonsstadt



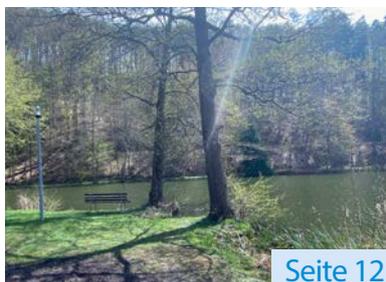
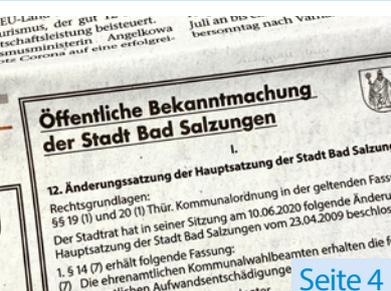
**Hämbach: Gemeindliches Entwicklungs-
konzept vom Stadtrat bestätigt** Seite 14

Öffentliche
Bekanntmachung

Aktuelle Themen

Gradierwerk-Post

Service



Stadtverwaltung Bad Salzungen

Ratsstraße 2 | 36433 Bad Salzungen

Telefon: 03695/671-0

Telefax: 03695/671-500

Email: stadtverwaltung@badsalzungen.de

Das Bürgerbüro ist bis auf weiteres geschlossen.

Anfragen und Anträge können per Post oder Email eingereicht werden. In dringenden Fällen können Sie mit uns einen Termin vereinbaren.

Telefon: 03695/671-0

Email: buergerbuero@badsalzungen.de

Wir sind für Sie erreichbar:

Mo-Do: 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Fr: 9-12 Uhr

Die Fachämter sind bis auf weiteres geschlossen.

Anfragen und Anträge können per Post oder Email eingereicht werden. In dringenden Fällen können Sie mit uns einen Termin vereinbaren.

03695/671-102 (Hauptamt)

03695/671-121 (Finanzverwaltung)

03695/671-161 (Bauamt)

03695/671-141 (Stabsstelle)

03695/671-0 (Ordnungsamt)

Das Standesamt ist bis auf weiteres geschlossen.

Anfragen und Anträge können per Post oder Email eingereicht werden. In dringenden Fällen können Sie mit uns einen Termin vereinbaren.

Telefon: 03695/671-132

Email: standesamt@badsalzungen.de

Wir sind für Sie erreichbar:

Mo, Mi, Fr: 8-10 Uhr

Die Friedhofsverwaltung ist bis auf weiteres geschlossen.

Anfragen und Anträge können per Post oder Email eingereicht werden. In dringenden Fällen können Sie mit uns einen Termin vereinbaren.

Telefon: 03695/861770

Email: friedhof@badsalzungen.de

Wir sind für Sie erreichbar:

Di: 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Do: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr

Fr: 9-12 Uhr

Stadt- und Kreisbibliothek Bad Salzungen

Kurhausstraße 12 | 36433 Bad Salzungen

Telefon: 03695/671-671

Email: bibliothek@badsalzungen.de

Öffnungszeiten:

Mo 13-18 Uhr

Di 10-13 Uhr und 14-17 Uhr

Mi 10-13 Uhr

Do 10-13 Uhr und 14-18 Uhr

Fr 10-13 Uhr

Sa 10-12 Uhr

Museum am Gradierwerk

An den Gradierhäusern 4 | 36433 Bad Salzungen

Telefon: 03695/693471

Email: museum@badsalzungen.de

Öffnungszeiten:

Mo-So 10-17 Uhr

Das Museum ist bis auf weiteres geschlossen.

Informationen zur aktuellen Corona-Lage finden Sie auf www.badsalzungen.de.

Briefwahllokal

Das Briefwahllokal im Rathaus hat vom 31. Mai bis 18. Juni 2021 wie folgt geöffnet:

Mo-Do: 8-18 Uhr

Fr: 8-14 Uhr (am Fr, 18. Juni von 8-18 Uhr)

Sa: 9-12 Uhr

Bitte machen Sie coronabedingt von der Briefwahl Gebrauch. Den benötigten Wahlschein können Sie mit Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte oder auf www.badsalzungen.de beantragen. Durch die aktuellen Corona-Auflagen kann es während der Wahl vor den Wahlräumen zu längeren Wartezeiten kommen.

Die nächste Ausgabe erscheint am

27. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Seite 3	In eigener Sache
Seite 4	Öffentliche Bekanntmachungen
Seite 11	Termine
Seite 12	Aktuelle Themen
Seite 16	Service
Seite 18	Gradierwerk-Post
Seite 19	Ausschreibungen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

leider beherrscht Covid-19 immer noch unseren Alltag. Mal gibt es Verbote, dann wieder Lockerungen.

Aber es geht aufwärts und es gibt endlich Licht am Horizont. Das Impfen schreitet voran und so wird sich das Virus nicht mehr so stark ausbreiten können. Sicher haben wir bald das Schlimmste überstanden. Hoffentlich dürfen dann die Gastronomen, die Einzelhändler und alle, die schließen mussten, so bald wie möglich wieder Kunden und Gäste empfangen. Damit keine Zeit verloren geht, bereitet die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Handels- und Gewerbeverein und dem Verein „Gib niemals auf“ ein weiteres Testzentrum vor.

Trotz der Pandemie arbeiten wir weiter intensiv an der Erneuerung unserer Straßen und Gehwege. Auch der Breitbandausbau geht gut voran. Rechtzeitig vor Beginn der warmen Jahreszeit ist eine neue Spiel- und Freizeitanlage am Frauensee im Ortsteil Frauensee und eine Spielplatzanlage im Ortsteil Allendorf fertiggestellt. Die neue Skateranlage im Ortsteil Allendorf wird ab Juni zahlreiche junge Menschen begeistern. Am Burgsee haben wir viele neue Bäume gepflanzt. Auch die neugestalteten Pflanz- und Grünbereiche finden großen Anklang.

Es geht aufwärts und wir können den vor uns liegenden Sommer nutzen – zum Feiern und für Zeit miteinander.



Neuer Spielplatz am Frauensee

Deshalb möchte ich mit diesen Zeilen ganz herzlich allen danken, die so viel Großartiges in den Monaten der Pandemie geleistet haben – besonders Ihnen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheits- und Pflegebereich. Herzlichen Dank an Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, für Ihre Geduld und Kraft während der Kita- und Schulschließungen, für Ihre Impfbereitschaft, für Ihre Hilfe in Quarantänezeiten und für Ihre Rücksicht aufeinander. Allen von einer Infektion Betroffenen wünsche ich, dass sie wieder ganz gesund werden. Meine Gedanken sind bei jenen, die einen ihrer Liebsten in der Pandemie für immer verloren haben.

Ich werde alles dafür tun, dass Corona uns nicht auseinander, sondern zueinander führt. Das Gemeinsame war und ist unsere Stärke – in guten wie in schweren Zeiten.

Herzlichst, Ihr

Klaus Bohl
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber, verantwortlich für den „Amtlichen Teil“ und „Nichtamtlichen Teil“:

Bad Salzungen
Ratsstraße 2
36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/671-0
E-Mail: amtsblatt@badsalzungen.de

Redaktion:

Pressestelle Stadtverwaltung Bad Salzungen
Ratsstraße 2 | 36433 Bad Salzungen
E-Mail: amtsblatt@badsalzungen.de
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen Dritter sind diese selbst verantwortlich.

Redaktionsschluss:

9. Juni 2021 (für die Ausgabe am 27.06.2021)

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Stefan Sailer (verantwortlich)
HCS Medienwerk GmbH
Steinweg 51
96450 Coburg

E-Mail:

kontakt@hcs-medienwerk.de

Druck:

Suhler Verlagsgesellschaft
Schützenstraße 2, 98527 Suhl

Auflage:

13.500

Gestaltung:

HCS Medienwerk GmbH

Anzeigenschluss:

11. Juni 2021 (für die Ausgabe am 27.06.2021)

Herausgeber des Amtsblattes Bad Salzungen ist die Kommune. Verantwortlich für die amtlichen sowie nichtamtlichen Inhalte ist die Stadt Bad Salzungen, vertreten durch den Bürgermeister. Verantwortlich für den Anzeigenteil ist das Medienwerk. Das Amtsblatt der Stadt Bad Salzungen erscheint in der Regel monatlich und wird kostenfrei an die Haushalte der Stadt Bad Salzungen und ihrer Ortsteile zugestellt. Wenn die Zustellung nicht erfolgte, kann das Amtsblatt bei der Stadt Bad Salzungen angefordert werden unter: presse@badsalzungen.de. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter <https://www.badsalzungen.de/de/amtsblatt.html>

Beschlussfassungen aus der Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, den 14.04.2021

Vorstellung und Beschluss des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) - OT Hämbach | Vorlage: BV/0233/2021

Es wird beschlossen, dem Gemeindlichen Entwicklungskonzept für den Ortsteil Hämbach zuzustimmen. Das Konzept wird vom Planungsbüro Kehrer und Horn aus Suhl vorgestellt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Bad Liebenstein – Bad Salzungen: Bewerbung Landesgartenschau 2028 (Stufe 2), Zustimmung | Vorlage: BV/0020/2021

Es wird beschlossen, dass sich die Stadt Bad Salzungen gemeinsam mit der Stadt Bad Liebenstein um die Ausrichtung der Landesgartenschau (LAGA) 2028 im Rahmen der Bewerbungsstufe 2 bewirbt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Einheitliche Haus- und Badeordnung sowie Entgeltordnung für alle Freibäder | Vorlage: BV/0018/2021

Es wird beschlossen, die Haus- und Badeordnung sowie Entgeltordnung zu erlassen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Erstreckungssatzung des Ortsrechtes der Stadt Bad Salzungen auf die ehemalige Gemeinde Moorgrund | Vorlage: BV/0017/2021

Es wird beschlossen, die Erstreckungssatzung zu erlassen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Neufassung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Salzungen | Vorlage: BV/0023/2021

Es wird beschlossen, der Neufassung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Salzungen, zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Finanzierung für den Ausbau des Werratal-Radweges im Abschnitt Tiefenort - Merkers | Vorlage: BV/0030/2021

Es wird beschlossen, die Kosten für den Ausbau des Werratal-Radweges im Abschnitt Tiefenort – Merkers in die Haushaltspläne 2022 und 2023 wie folgt einzustellen:

Haushaltsplan 2022	HH-Stelle	5930.334.9500	709.000,00 €
Haushaltsplan 2023	HH-Stelle	5930.334.9500	376.000,00 €

Beschluss: einstimmig beschlossen

I. Satzung zur Außerkraftsetzung der Nutzungs- und Gebührensatzungen der Stadt Bad Salzungen bezüglich der städtischen Freibäder

Rechtsgrundlage:

§ 19 (1) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung

(Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -). Der Stadtrat der Stadt Bad Salzungen hat am 03.03.2021 folgende Satzung für die Freibäder der Stadt Bad Salzungen beschlossen:

Präambel

Das Freibad „Drei Eichen“ wird seit dem 01.01.2019 sowie das Freibad in Tiefenort seit dem 01.01.2021 kommunal betrieben. Mit der Eingliederung der Gemeinde Moorgrund zum 01.12.2020 ist mit dem Schwimmbad in Gumpelstadt ein drittes Freibad in kommunaler Trägerschaft. Um die Verwaltungsvorgänge in Zukunft zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, soll ab dem 01. Mai 2021 eine einheitliche in einem privatrechtlichen Nutzungsverhältnis ausgestaltete Haus- und Badeordnung sowie Entgeltordnung für alle drei Freibäder in Kraft treten.

§ 1

Folgende Satzungen der Stadt Bad Salzungen und der ehemaligen Gemeinde Tiefenort werden außer Kraft gesetzt:

1. Nutzungssatzung des Freibades „Drei Eichen“ der Kreisstadt Bad Salzungen vom 20.05.1998 (veröffentlicht im Amtsblatt „Freies Wort“ am 27.05.1998) in der Fassung der Änderung der Nutzungssatzung des Freibades „Drei Eichen“ der Kreisstadt Bad Salzungen vom 25.08.1999
2. Neufassung der Gebührensatzung zur Nutzungssatzung des Freibades „Drei Eichen“ der Kreisstadt Bad Salzungen vom 14.05.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt „Freies Wort“ am 16.05.2009)
3. Satzung über die Benutzung des Gemeindlichen Schwimmbades in Tiefenort - Badeordnung - vom 16.04.2015, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Tiefenort am 24.04.2015
4. Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Schwimmbades der Gemeinde Tiefenort vom 03.06.2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Tiefenort am 24.06.2016.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die aufgehobenen Satzungen außer Kraft.

Bad Salzungen, den 19.04.2021

Bohl, Bürgermeister

II. Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird auf folgendes hingewiesen:

Verletzt die Satzung Verfahrens- und Formvorschriften der ThürKO oder die aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, so ist die Verletzung nur zu beachten, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzung muss dabei schriftlich unter der Bezeich-

Öffentliche Bekanntmachung

nung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Stadt Bad Salzungen angezeigt werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 und 2 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Salzungen, den 19.04.2021
Bohl, Bürgermeister

Entgeltordnung für die Freibäder der Stadt Bad Salzungen („Drei Eichen“ Bad Salzungen, Tiefenort, Gumpelstadt)

Einzelkarten: ¹

- Kinder bis 6 Jahre: Eintritt frei
- Kinder & Jugendliche ab 6 Jahre: 1,50 €
- Erwachsene ab 18 Jahre: 3,00 €
- Erwachsene Abendtarif: ² 1,50 €

10er-Karten: ¹

- Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre: 12,00 €
- Erwachsene ab 18 Jahre: 24,00 €

Saisonkarten: ³

- Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre: 30,00 €
- Erwachsene ab 18 Jahre: 60,00 €

Gruppenkarten: ⁴

- Schulen, Jugendfreizeiten, Kinder- und Jugendgruppen von Vereinen (inkl. Betreuer): 1,00 € / Person

¹ nur gültig für das Freibad, wo sie erworben wurden

² ab 18:00 Uhr im beruhigten Badebetrieb

³ gültig für alle 3 Freibäder der Stadt Bad Salzungen („Drei Eichen“, Tiefenort und Gumpelstadt)

⁴ bei der Badleitung anmelden

sonstige Gebühren

(Angebote können von Freibad zu Freibad variieren)

- Strandkorb Miete 5,00 € / 3h | 10,00 € / Tag
- „Seepferdchen“ Prüfungsgebühr, Abzeichen: 5,00 € / Teilnehmer

Öffnungszeiten der Freibäder der Stadt Bad Salzungen

Saisonbeginn und -ende können wetterbedingt von nachfolgenden Terminen abweichen

„Drei Eichen“	Tiefenort	Gumpelstadt
15.05. - 15.06. (10:00–19:00 Uhr)	15.05. - Sommerferienbeginn (12:00–19:00 Uhr)	15.05. - Sommerferienbeginn (12:00–19:00 Uhr)
15.06. - 15.08. (10:00–20:00 Uhr)	Wochenende, Sommerferien (10:00–20:00 Uhr)	Wochenende, Sommerferien (10:00–20:00 Uhr)
15.08. - 15.09. (10:00–19:00 Uhr)	Sommerferienende - 31.08. (12:00–19:00 Uhr)	Sommerferienende - 31.08. (12:00–19:00 Uhr)

Die Haus- und Badeordnung für die Freibäder der Stadt Bad Salzungen finden Sie unter: <https://www.badsalzungen.de/de/ortsrecht.html>

Bad Salzungen, den 01.05.2021

Bohl, Bürgermeister

„Die gemeinsame Entgeltordnung dient der Vereinheitlichung und Vereinfachung der Tarifstruktur. Der große Vorteil ist die übergreifende Saisonkarte. Bisher gab es immer das Problem, dass Dauerkartenbesitzer an Schlechtwettertagen in Tiefenort oder Gumpelstadt vor verschlossener Tür standen. Ab dieser Saison finden sie nun immer ein geöffnetes Bad in der Umgebung, um ihrem Hobby nachgehen zu können. Im Gegensatz zu Tiefenort und Gumpelstadt hat das Freibad „Drei Eichen“ eine Solarheizung für das Beckenwasser und bleibt auch während Schlechtwetterphasen immer zu den festgelegten Öffnungszeiten nutzbar“, Thomas Thimet, Badleiter der Freibäder der Stadt Bad Salzungen.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Salzungen

I. Erstreckungssatzung des Ortsrechtes der Stadt Bad Salzungen auf die ehemalige Gemeinde Moorgrund (Erstreckungssatzung Moorgrund)

Rechtsgrundlagen:

- § 19 Thüringer Kommunalordnung
§§ 15, 21 Zweites Thür. Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahre 2019 (GVBL S. 385/2019)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Das Gebiet der Gemeinde Moorgrund wurde auf Grund des Zweiten Thür. Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (GVBL S. 385/2019), zum 01.12.2020, in das Gebiet der Stadt Bad Salzungen eingegliedert. Zur Schaffung eines gemeinsamen Ortsrechtes wird das in der eingegliederten ehemaligen Gemeinde bisher gültige Ortsrecht mit dieser Satzung aufgehoben und das Ortsrecht der Stadt Bad Salzungen auf das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Moorgrund erstreckt.

§ 1

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen der Stadt Bad Salzungen werden mit Inkrafttreten dieser Satzung auf das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Moorgrund erstreckt.

1. Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Bad Salzungen vom 17.12.2007 (veröffentlicht in der Tageszeitung „Freies Wort“ am 21.12.2007) sowie die 1. Änderungssatzung der Baumschutzsatzung der Stadt Bad Salzungen vom 11.03.2019 (veröffentlicht in der Tageszeitung „Freies Wort“ am 20.03.2019).

2. Friedhofssatzung der Stadt Bad Salzungen – Neufassung - vom 17.12.2019 (veröffentlicht in der Tageszeitung „Freies Wort“ am 20.12.2019).
3. Neufassung der Grünanlagensatzung – Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Bad Salzungen vom 18.12.2019 (veröffentlicht in der Tageszeitung „Freies Wort“ am 21./22.12.2019).
4. Neufassung der Grünanlagegebührensatzung – Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Stadt Bad Salzungen vom 18.12.2019 (veröffentlicht in der Tageszeitung „Freies Wort“ am 21./22.12.2019).
5. Satzung der Stadt Bad Salzungen über Stellplätze und Garagen vom 26.11.2001 (veröffentlicht in der Tageszeitung „Freies Wort“ am 30.11.2001) sowie die 1. Änderung der Satzung der Stadt Bad Salzungen über Stellplätze und Garagen vom 31.01.2020 (veröffentlicht in der Tageszeitung „Freies Wort“ am 05.02.2020).
6. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bad Salzungen vom 11.05.2004 (veröffentlicht in der Tageszeitung „Freies Wort“ am 25.05.2004) sowie die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 05.02.2009 (veröffentlicht in der Tageszeitung „Freies Wort“ am 10.02.2009).
7. Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bad Salzungen einschließlich aller Ortsteile (Spielapparatesteuersatzung) vom 15.02.2019 (veröffentlicht in der Tageszeitung „Freies Wort“ am 20.02.2019).
8. Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Salzungen vom 24.09.2013 (veröffentlicht in der Tageszeitung „Freies Wort“ am 03./04.10.2013) sowie die 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Salzungen vom 17.12.2019 (veröffentlicht in der Tageszeitung „Freies Wort“ am 20.12.2019).
9. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Salzungen (Sondernutzungssatzung) vom 17.12.2019 (veröffentlicht in der Tageszeitung „Freies Wort“ am 19.12.2019).
10. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Salzungen vom 09.12.2014 (veröffentlicht in der Tageszeitung „Freies Wort“ am 15.12.2014).
11. Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Bad Salzungen vom 17.12.2019 (veröffentlicht in der Tageszeitung „Freies Wort“ am 20.12.2019).

§ 2

Gleichzeitig treten die nachfolgend aufgeführten Satzungen

außer Kraft:

1. Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Moorgrund vom 02.03.1998 (veröffentlicht im „Gemeindeboten“, Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund am 13.03.1998).
2. Friedhofssatzung der Gemeinde Moorgrund vom 02.11.2011 (veröffentlicht im „Gemeindeboten“, Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund am 14.11.2011) sowie die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Moorgrund vom 02.12.2015 (veröffentlicht im „Gemeindeboten“, Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund am 14.12.2015).
3. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Moorgrund vom 25.11.2009 (veröffentlicht im „Gemeindeboten“, Amtsblatt Gemeinde Moorgrund am 14.12.2009).
4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung) im Gebiet der Gemeinde Moorgrund vom 01.12.2009 (veröffentlicht im „Gemeindeboten“, Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund am 14.12.2009).
5. Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Moorgrund vom 01.08.1996 (veröffentlicht im „Gemeindeboten“, Amtsblatt Gemeinde Moorgrund am 09.08.1996).
6. Satzung der Gemeinde Moorgrund über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 25.07.1995
7. Satzung für die Erhebung seiner Vergnügungssteuer in der Gemeinde Gumpelstadt vom 07.06.1993 (veröffentlicht durch Aushang vom 08.06. – 18.06.1993)

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Salzungen, den 07.05.2021

Bohl, Bürgermeister

II. Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird auf folgendes hingewiesen:

Verletzt die Satzung Verfahrens- und Formvorschriften der ThürKO oder die aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, so ist die Verletzung nur zu beachten, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzung muss dabei schriftlich unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Stadt Bad Salzungen angezeigt werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend ge-

macht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 und 2 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Salzungen, den 10.05.2021
Bohl, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Salzungen

I. Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Salzungen

Rechtsgrundlagen:

1. § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 227)
2. § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543) hat der Stadtrat der Stadt Bad Salzungen am 14.04.2021 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 € und einen Zuschlag von 6,00 € für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortsteil- oder Stadtteilfeuerwehr.
- (2) Die monatliche Aufwandsentschädigung der stellvertretenden Stadtbrandmeister beträgt 100,00 € und einen Zuschlag von 3,00 € für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortsteil- oder Stadtteilfeuerwehr.
- (3) Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung:

Wehrführer Stützpunktwehr	110,00 €
stellv. Wehrführer Stützpunktwehr	55,00 €
Wehrführer Ortsteile	60,00 €
stellv. Wehrführer Ortsteile	30,00 €
- (4) Übernimmt der Stellvertreter die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, hat er ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs.7 ThürFwEntschVO.
- (5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den:

Leiter Jugendwehr	40,00 €
-------------------	---------

Jugendwart	50,00 €
Gerätewart Ortsteile	40,00 €
Gerätewart Bekleidung und Versorgung	40,00 €
Fachwart – Informations- und Kommunikationswesen	30,00 €
Pressesprecher /Öffentlichkeitsarbeit	25,00 €

- (6) Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Einsatzabteilung im Rahmen der Sicherheitswache gemäß § 22 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – ThürBKG vom 05. Februar 2008, in der jeweils geltenden Fassung, beträgt je angefangene 60 Minuten 10,00 €.
- (7) Der Ausbilder, der Ausbildungen für die Einsatzabteilung vollzieht, erhält je Ausbildungsstunde 11,00 €.
- (8) Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt monatlich im Voraus.

§ 3

Ruhen der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Kalendermonate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über die drei Kalendermonate hinausgehende Zeit und solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist.

§ 4

Aufwandsentschädigung diensthabender Einsatzleiter der Stützpunktfeuerwehr an Wochenenden

Zur Sicherstellung einer adäquaten Einsatzleitung an Wochenenden (Freitag 18:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr) können Zugführer – im Falle der Abwesenheit des Wehrführers und dessen Stellvertreters – mit Aufgaben betreut werden, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind. Hierfür erhalten die Zugführer 20,00 € pro Wochenenddienst.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.06.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Bad Salzungen über die Regelung der Aufwandsentschädigung vom 26.02.2020 und die Satzung der Gemeinde Moorgrund über die Regelung der Aufwandsentschädigung vom 20.12.2012 außer Kraft.

Bad Salzungen, den 07.05.2021
Bohl, Bürgermeister

II. Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird auf folgendes hingewiesen:

Verletzt die Satzung Verfahrens- und Formvorschriften der ThürKO oder die aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, so ist die Verletzung nur zu beachten, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht

worden ist. Die Verletzung muss dabei schriftlich unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Stadt Bad Salzungen angezeigt werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 und 2 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Salzungen, den 10.05.2021
Bohl, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Salzungen

Amtliche Bekanntmachung zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 69 Wohngebiet „Gartenstadt Allendorf“ | Beschluss-Nr. BV/0128/2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Salzungen hat am 31.07.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 69 Wohngebiet „Gartenstadt Allendorf“ aufzustellen. Das betreffende Gebiet wird begrenzt von der Straße der Einheit, der Hersfelder Straße (B62) und der Dr. Salvador-Allende-Straße.

Der städtebauliche Entwurf für die „Gartenstadt Allendorf“ wurde am 16.09.2020 durch den Stadtrat gebilligt.

Ziel ist es, das Gebiet als attraktiven Wohnungsbaustandort zu entwickeln. Hierbei sollen sozialer Mietwohnungsbau, höherwertiger Mietwohnungsbau und Einfamilienhäuser sowie ein soziales Zentrum etabliert werden. Insbesondere soll sich die Wohnqualität mit einem umfangreichen Anteil an Grün- und Freiflächen erhöhen.

In der Zeit

vom 07.06.2021 bis 07.07.2021

findet die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des genannten Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Planauslage des städtebaulichen Entwurfs statt. Der städtebauliche Entwurf mit Erläuterung kann während der Dauer der Auslegung auf der Internetseite der Stadt Bad Salzungen unter <https://www.badsalzungen.de> eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und der Begründung zur öffentlichen Einsicht in der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Ratsstraße 2, Zimmer 207, 36433 Bad Salzungen. In Folge der COVID-19-Pandemie gelten für die Stadtverwaltung Bad Salzungen derzeit geänderte Zugangsmodalitäten. Für die Einsichtnahme ist es daher erforderlich, einen Termin mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung Bad Salzungen unter der Telefonnummer 03695/671170 bzw. 03695/671161 oder per E-Mail an stadtplanung@badsalzungen.de zu vereinbaren. Sollten sich Änderungen der Zugangsmodalitäten ergeben, werden diese

durch die Stadt Bad Salzungen erneut ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einsichtnahme kann nur nach Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Ratsstraße 2, Zimmer 207, 36433 Bad Salzungen innerhalb der Öffnungszeiten erfolgen.

Montag und Mittwoch	09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr
Dienstag	09:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Donnerstag	09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Während der Auslegungsdauer können von allen Bürgern Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.



Bild: Plan Gartenstadt Allendorf

Bad Salzungen, den 06.05.2021
Bohl, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung der Stadtverwaltung Bad Salzungen

1. Am 20.06.2021 findet die Kreistagsmitgliederwahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet 31 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich an folgenden Orten:

Stimmbezirk	Wahlraum Straße, Hausnummer
1	Wahlbezirk Wildprechtroda, Dorfgemeinschaftshaus, OT Wildprechtroda, Querstr. 1 barrierefrei ja
2	Wahlbezirk Dorf Allendorf, Kindergarten Regenbogenland, OT Dorf Allendorf, Straße der Einheit 16; barrierefrei ja
3	Wahlbezirk Kloster, Dorfgemeinschaftshaus, OT Kloster, Eisenacher Str. 7a barrierefrei ja
4	Wahlbezirk Bad Salzungen, Grundschule „Burgseeschule“, Hübscher Graben 20 barrierefrei ja
5	Wahlbezirk Bad Salzungen, Gebäude ehemalige Deutsche Bank, Markt 11 barrierefrei nein
6	Wahlbezirk Bad Salzungen, Rathaus, Ratsstraße 2 barrierefrei ja
7	Wahlbezirk Bad Salzungen, Clubraum des Kreissportbundes, Am Stadion 19 barrierefrei ja
8	Wahlbezirk Bad Salzungen, Gymnasium Haus I, Otto-Grotewohl-Str. 32 barrierefrei nein
9	Wahlbezirk Bad Salzungen, Gymnasium Haus I, Otto-Grotewohl-Str. 32 barrierefrei nein
10	Wahlbezirk Bad Salzungen, Gymnasium Haus II, Otto-Grotewohl-Str. 79 barrierefrei ja
11	Wahlbezirk Bad Salzungen, Förderzentrum Bad Salzungen, Albert-Schweitzer-Str. 10 barrierefrei ja
12	Wahlbezirk Langenfeld, Dorfgemeinschaftshaus, OT Langenfeld und Hohleborn, Kirchgasse 1 barrierefrei nein
13	Wahlbezirk Kaltenborn, Sportlerhaus, OT Kaltenborn, Zum Pleß, barrierefrei nein
14	Wahlbezirk Tiefenort Nord, Feuerwehrgerätehaus, OT Tiefenort, Heiligkreuz 32 barrierefrei ja
15	Wahlbezirk Tiefenort Süd, Krayenberghalle, OT Tiefenort, Auf der Heerstatt 5 barrierefrei ja
16	Wahlbezirk Frauensee, Haus der Vereine, OT Frauensee, Platz der Freundschaft 5 barrierefrei nein
17	Wahlbezirk Dönges, ehemalige Gaststätte Dönges OT Dönges, Alte Straße 40 barrierefrei nein
18	Wahlbezirk Hämbach, Feuerwehrgerätehaus Hämbach, OT Hämbach, Lengsfelder Str. 108 barrierefrei nein

19	Wahlbezirk Oberrohn, Feuerwehrgerätehaus OT Oberrohn, Oberrohner Hauptstr. 33 barrierefrei nein
20	Wahlbezirk Unterrohn, Feuerwehrgerätehaus OT Unterrohn, Alte Salzunger Str. 17 barrierefrei ja
21	Wahlbezirk Ettenhausen a. d. Suhl, Bürgerhaus, OT Ettenhausen a. d. Suhl, Roter Graben 4 barrierefrei ja
22	Wahlbezirk Leimbach, Jugendclub, Am Steinigten Haupt barrierefrei ja
23	Wahlbezirk Leimbach, Kegelbahn, Hermannsrodaer Str. 15 barrierefrei nein
24	Wahlbezirk Bad Salzungen, Jugendfreizeitzentrum Allendorf, Straße der Einheit 137 barrierefrei ja
25	Wahlbezirk Etterwinden, Gemeindesaal, OT Etterwinden, Wilhelmsthaler Str. 11a barrierefrei nein
26	Wahlbezirk Gräfen-Nitzendorf, Jugendclub, OT Gräfen-Nitzendorf, Hecke 30 barrierefrei nein
27	Wahlbezirk Gumpelstadt, Kulturscheune, OT Gumpelstadt, Moorgrundstr. 61 barrierefrei ja
28	Wahlbezirk Kupfersuhl, Dorfgemeinschaftshaus, OT Kupfersuhl, An der Suhl 25 barrierefrei nein
29	Wahlbezirk Möhra, Dorfgemeinschaftshaus, OT Möhra, Türkstr. 1 barrierefrei nein
30	Wahlbezirk Waldfisch, Feuerwehrgerätehaus, OT Waldfisch, Spitzbergstr. 25a barrierefrei nein
31	Wahlbezirk Witzelroda, Dorfgemeinschaftshaus, OT Witzelroda, Schulweg 2 barrierefrei nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurden Briefwahlvorstände gebildet.

Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich an folgenden Orten:

- Bad Salzungen, Ratsstr. 2, Sitzungssaal
- Bad Salzungen, Am Stadion 21 – 23, Werner-Seelenbinder-Halle
- Bad Salzungen, Charlottenstr. 8, Schulungsraum der FFW

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, den 20.06.2021 um 15.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden,

dass der Wahlbrief spätestens am 20.06.2021 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, den 21.06.2021 um 10.00 Uhr bis voraussichtlich 22.00 Uhr in den bisherigen Wahllokalen sowie in den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann. Lediglich in den Wahllokalen 4, 8, 9 und 10 erfolgt am Montag, den 21.06.2021 die Ergebnisermittlung in der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Ratsstr. 2, 36433 Bad Salzungen.

Bad Salzungen, 06.05.2021

Bohl, Bürgermeister

Hinweise zur Kreistagswahl

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der letzten Amtsblatt-Ausgabe haben wir bereits darauf hingewiesen, dass in der aktuellen Situation die Briefwahl zu empfehlen ist. Den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen finden Sie auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung abgedruckt. Ab 17.05.2021 können Sie den Antrag auch elektronisch über die Homepage der Stadt Bad Salzungen stellen. Den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen können Sie sich portofrei zuschicken lassen. Den Wahlbrief selbst können Sie ebenfalls portofrei zurücksenden oder im Briefkasten des Rathauses einwerfen.

Die Abgabe Ihrer Stimme am Wahltag in Ihrem zuständigen Wahllokal ist natürlich weiterhin möglich. Wir weisen Sie jedoch auf das Folgende hin:

1. Allgemeine verbindliche Regeln:

Personen mit Symptomen einer Erkrankung mit dem Coronavirus (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) dürfen das Wahllokal nicht betreten.

2. Vor und im Wahlraum ist unbedingt der Mindestabstand von 1,5 m untereinander einzuhalten. Der Zutritt zum Wahlraum wird vom Wahlvorstand geordnet und koordiniert.

3. Der Zutritt zum Wahlraum ist nur mit einer vom Wähler mitgebrachten qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.

4. Sie können Ihre Hände am dafür bereitgestellten Spender desinfizieren.

5. Es wird darum gebeten, dass Sie Ihren eigenen Kugelschreiber mitbringen.

Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bad Salzungen

Die Stadt Bad Salzungen und die Gemeinde Leimbach suchen Schiedspersonen

Durch die Eingemeindung des Moorgrundes ist der Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Schiedsstelle von Bad Salzungen und Leimbach neu festzulegen und die Schiedsstelle neu zu bilden.

Wer Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsperson hat, kann sich bis zum 11.06.2021 schriftlich beim Fachbereich Rathausdienste und Recht, der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Fachbereichsleiter Herrn Richter, bewerben.

Die Bewerbung sollte Angaben zum Familiennamen, Geburtsnamen, Vornamen, Geburtstag und -ort, zur Wohnanschrift und zum Beruf bzw. ausgeübten Tätigkeit enthalten. Außerdem ist die Angabe einer Telefonverbindung für eventuelle Rückfragen von Vorteil.

Die Bewerber sollten zwischen 25 und 70 Jahren alt sein, im Bereich der Schiedsstelle wohnen und müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie werden vom Stadtrat für fünf Jahre gewählt und bedürfen der Bestätigung durch das Amtsgericht. Eine Schiedsperson führt zivilrechtliche Schlichtungsverfahren und strafrechtliche Sühneverfahren durch, mit denen Rechtsstreitigkeiten auf dem Wege des einvernehmlichen Vergleichs beigelegt werden sollen. Sie stehen unter der Aufsicht des Amtsgerichtes. Von der Stadtverwaltung erhalten sie Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Bürotätigkeiten und Ersatz ihrer Auslagen hinsichtlich der Teilnahme und Durchführung von Schlichtungs- und Sühneverfahren. Schulungen der Schiedspersonen werden regelmäßig auf Kosten der Stadtverwaltung durchgeführt. Nähere telefonische Auskünfte werden unter der Rufnummer 03695-671-130 erteilt.

Bad Salzungen, den 28.04.2021
Bohl, Bürgermeister

Sitzungstermine (Änderungen vorbehalten):

28. Juni 2021

Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren, Sport und Kultur (Kulturscheune Gumpelstadt, Moorgrundstr. 61)

29. Juni 2021

Ausschuss für Stadtentwicklung (Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen)

30. Juni 2021

Hauptausschuss (Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen)

2. Juni 2021

Stadtratsitzung (Pressenwerk Bad Salzungen)

Sprechstunde des Bürgermeisters

am **Donnerstag, 3. Juni 2021**, im Zeitraum zwischen

16 und 18 Uhr. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Sprechstunden bis auf weiteres telefonisch statt. Wir bitten Sie, Ihr Anliegen bis spätestens Mittwoch vor der Sprechstunde bekannt zu geben unter: Telefon 03695 / 671-102 oder E-Mail an bueroleiterin@badsalzungen.de.

Sprechzeit der Seniorenbeauftragten

am **Dienstag, 1. Juni 2021** von 15 bis 18 Uhr ist Christine Geise telefonisch erreichbar unter 036929/590135 oder per Email an seniorenbeauftragte@badsalzungen.de. Aufgrund der aktuellen Lage ist zurzeit nur eine telefonische Sprechstunde möglich. Künftig sind die Zusammenkünfte immer am ersten Dienstag im Monat im neuen Mehrgenerationenhaus in der Bahnhofstraße in Bad Salzungen geplant.

Sprechzeit des Behindertenbeauftragten

Die Sprechzeiten von Christian Schließmann finden in der Regel an jedem zweiten und vierten Donnerstag im Monat, von 15 Uhr bis 16.30 Uhr statt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist dies aktuell nicht möglich. Dennoch ist Herr Schließmann gern für die Bürger der Stadt Bad Salzungen erreichbar - unter der Telefonnummer 0173/2076561 oder per Email an christian.schliessmann@web.de. Sobald die Infektionslage es zulässt, bietet Herr Schließmann wieder persönliche Sprechzeiten an.

Aus den Ortsteilen

Moorgrund:

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters

am **Dienstag, 08. Juni 2021** um 19 Uhr in der Kulturscheune, Moorgrundstraße 61, OT Gumpelstadt. Zur besseren Planung wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03695/671202 gebeten.

Sitzung des Ortsteilrates

am **Dienstag, 08. Juni 2021** um 19 Uhr in der Kulturscheune, Moorgrundstraße 61, OT Gumpelstadt.

SuedLink: Ankündigung zusätzlicher Kartierungsarbeiten in der Stadt Bad Salzungen

Am 28.02.2021 wurden im Amtsblatt der Stadt Bad Salzungen Kartierungsarbeiten für SuedLink in der Gemeinde Moorgrund der Stadt Bad Salzungen angekündigt. Über die in den Flurstückslisten und Planunterlagen in diesem Rahmen ausgewiesenen Flurstücke hinaus ist die Betretung zusätzlicher Flurstücke bzw. sind zusätzliche Untersuchungen erforderlich. Dies wird den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten dieser Flurstücke mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung mitgeteilt.

Die Kartierungsarbeiten finden im Zeitraum vom **14.06.2021 bis 31.12.2021** statt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Die genannten zusätzlich betroffenen Grundstücke ergeben sich aus entsprechenden Flurstücklisten und zugehörigen Planunterlagen. Diese liegen zusätzlich zu den bereits ausgelegten Unterlagen am Auslageort der Gemeinde zur öffentlichen Einsicht aus. Falls Sie Einsicht in die Unterlagen nehmen möchten, rufen Sie dort bitte an. Informationen zum Auslageort und zur Kontaktaufnahme können Sie der untenstehenden Tabelle entnehmen:

Gemeinde	Auslageort	Öffnungszeiten	Kontakt
Bad Salzungen	Stadtverwaltung Bad Salzungen, Ratsstraße 2, 36433 Bad Salzungen	nur nach telefonischer Vor Anmeldung	03695/ 671-109

Bitte tragen Sie am Auslageort einen medizinischen Mund-Nase-Schutz. Mitarbeiter der TransnetBW GmbH oder von ihnen beauftragte Firmen informieren die von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungsarbeiten stehen Mitarbeiter der TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH

Tel.: 0800 3804701

E-Mail: suedlink@transnetbw.de

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde Bad Salzungen, Gemarkung Bad Salzungen, Flur 0;

Flurstücke 13/6, 14, 15, 16, 177/2, 190/2, 191/2, 200, 200/2, 201, 202/5, 204/2, eine Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des

Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten vom 07.06.2021 bis 06.07.2021 Montags bis Freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr in den Räumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Björn Langlotz, Schulstraße 4, 36404 Vacha eingesehen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie gibt es derzeit Beschränkungen für den Besucherverkehr. Für die Einsichtnahme ist es daher erforderlich unter der Telefonnummer 036962/560-0 einen Termin zu vereinbaren. Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Dipl.-Ing. Björn Langlotz - Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur -, Schulstraße 4, 36404 Vacha schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

**Vacha, den 13.04.2021
gez. B. Langlotz (ÖbVI)**

Liebe Moorgrundseniorinnen und -senioren,

für den 17.9.21 haben wir die Fahrt nach Finsterbergen zu dem Konzert von Monika Martin geplant.

Für das Organisatorische müssen wir dringend wissen, wie euer Interesse ist. Wir haben schon viele Anmeldungen erhalten und bitten alle diejenigen, die sich noch nicht angemeldet haben und teilnehmen möchten, sich zeitnah bei uns zu melden.

Die Veranstaltung beinhaltet das Konzert, Kaffee & Kuchen und die Busfahrt. Der Preis wird voraussichtlich zwischen 59 und 67 Euro betragen.

Es besteht außerdem die Möglichkeit zum Mittagessen, welches in dem genannten Preis nicht enthalten ist.

Weitere Veranstaltungen sind in Planung. Im nächsten Amtsblatt erfahrt ihr mehr.

Die Veranstaltungen finden natürlich nur statt, wenn es die Situation zulässt.

Wir senden euch viele Grüße,

Annette und Angela

03695/84501 bzw. 036925/91211

Erschließung von Möhra mit Erdgas! Ihre Entscheidung ist uns wichtig!

Sehr geehrte Haus- und Wohnungseigentümer,

in Abstimmung mit der Stadt Bad Salzungen prüfen wir, die WerraEnergie GmbH die baldige Erschließung von Möhra mit einem Erdgasnetz. Im Sommer 2021 beginnt die WerraEnergie, erste Gasleitungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen zu verlegen. In der **Ettenhäuser Straße** sowie im **Moorblick** werden die Gasversorgungs- und Netzanschlussleitungen in die Erde verlegt. Unser Mitarbeiter wird sich bei allen Interessenten melden, um einen Netzanschlussvertrag abzuschließen. Der Ausbau der Gasleitungen in der **Oberrohner Straße** wird ab 2022 fortgeführt.

Die genaue Festlegung des Erschließungsweges innerhalb Möhra ist maßgeblich abhängig vom Interesse der Bewohner. Ab 2024 könnten eventuell die ersten Kunden in Möhra mit Erdgas oder Flüssiggas versorgt werden. Sie als Besitzer entscheiden mit Ihrer Interessensbekundung, wie der Erschließungsweg in Ihrer Straße vorangeht.

Ihr Anschluss mit Zukunft

Erdgas ist ein zukunftssträchtiger und umweltschonender Energieträger und auch über die Wasserstoffbeimischung für die Zukunft gerüstet. Erdgasheizungen nutzen die Brennwerttechnik, welche sich durch eine besonders hohe Ausnutzung des im Brennstoff vorhandenen Energiegehaltes auszeichnet.

Erdgas bietet Ihnen unschlagbar viele Vorteile, die es zu nutzen gilt. Dazu zählen z.B.

- \\ der hohe Wirkungsgrad
- \\ ein geringer Platzbedarf
- \\ eine freie Platzwahl der Heizungsanlage
- \\ die Kosteneffizienz
- \\ eine umfangreiche Förderung mit Anlagen zur Nutzung von Solarthermie

Als bewährter Brennstoff ist Erdgas Klassenbester mit der besten CO₂-Bilanz unter den fossilen Brennstoffen.

Was kostet die Umstellung?

Im Rahmen dieser Aktion unterstützen wir alle Umsteller mit einem großzügigen Umstellungsbonus. So zahlen Sie für die Erstellung eines Gas-Netzanschlusses mit einer Länge von bis zu 10 Metern und einem Anschlusswert von 25 kW voraussichtlich einen Sonderpreis zwischen 1.200 und 1.500 Euro brutto – je nach Anschlussdichte. Befestigte Oberflächen für Privatgrundstücke (z.B. Pflaster) sind in diesem Sonderpreis nicht enthalten und müssen durch Sie selbst wiederhergestellt oder als Aufpreis eingerechnet werden. Hierzu erhalten Sie in Kürze ein Schreiben der WerraEnergie in Ihrem Briefkasten mit einer konkreten Interessensbekundungsabfrage. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Unsere Adresse lautet:

WerraEnergie GmbH, August-Bebel-Straße 36-38, 36433 Bad Salzungen.

Sie können uns auch telefonisch unter 0 36 95 / 87 60 597 oder per E-Mail über m.reissig@werraenergie.de kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre WerraEnergie GmbH

Hans Ulrich Nager
Geschäftsführer



Ausgezeichnet als
TOP-Lokalversorger
2021.

2021
TOP-LOKALVERSORGER

ENERGIEVERBRAUCHERPREIS
TOP
LOKALVERSORGER

WerraEnergie GmbH

30 Jahre
Zuhause gut versorgt.

Werra
Energie

www.werraenergie.de

Hämbach: Ein Ort mit Geschichte und Zukunft

Der Bad Salzunger Ortsteil Hämbach möchte als **Förderschwerpunkt** in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen werden. Als Grundlage dafür wurde in den vergangenen Monaten ein **Gemeindliches Entwicklungskonzept (GEK)** erstellt und im April vom Stadtrat bestätigt. Mit diesem Konzept hat sich der Ort beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Meiningen beworben. Jetzt heißt es **Daumen drücken**. Der Freistaat Thüringen fördert die ländliche Entwicklung. Pro Jahr werden knapp 30 Millionen Euro für das Förderprogramm zur Dorfentwicklung und Dorferneuerung zur Verfügung gestellt. Damit sollen die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Orten nachhaltig verbessert werden. Auch Hämbach möchte sich für die Zukunft besser aufstellen. Der im Jahr 2020 gegründete Dorferneuerungsbeirat hat dafür gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro Kehler & Horn GbR ein Gemeindliches Entwicklungskonzept erarbeitet. Im Zuge dessen wurden die Stärken des Ortsteils herausgearbeitet, darunter die historische Bausubstanz, die dörfliche Gemeinschaft und Heimatverbundenheit, die Nahversorgung und nicht zuletzt der Erholungswert durch die intakte Natur. Als Schwächen wurden erkannt, dass keine typische Ortsmitte mit Dorftreffpunkt vorhanden sowie die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ausbaufähig ist. Auch das Thema Abwanderung beschäftigt die Anwohner.



Der Hämbacher Dorferneuerungsbeirat wurde im Oktober 2020 gegründet.

Dort möchte man leben!

Es wurden vier Ziele herausgearbeitet: Eine zeitgemäße In-

frastruktur und eine gute Lebensqualität sollen in Hämbach geschaffen werden. Wichtig ist auch, die Dorfgemeinschaft zu stärken und den Ort enger an Bad Salzungen anzubinden. Das Bestreben dahinter ist, Hämbach lebenswerter zu gestalten.

So wünscht man sich, dass folgende Maßnahmen umgesetzt werden. Die ehemalige Kindertagesstätte soll zum Multifunktionsgebäude umgebaut werden, genutzt als Bürgerhaus und Dorftreffpunkt. Geprüft wird, ob der örtliche Bauhof integriert werden kann. Am gleichen Ort soll ein neuer Spiel- und Bolzplatz mit Angeboten für alle Altersgruppen entstehen und damit den bisherigen Spielplatz ablösen.



Für die ehemalige Kindertagesstätte ist eine neue Nutzung als Multifunktionsgebäude geplant. Hier soll das gesellschaftliche Leben des Ortes einen Platz finden.

Für das Gebiet um den „Alten Gutshof“ ist eine Aufwertung geplant. Insbesondere der Gutsteich soll saniert werden. Verschiedene Straßenzüge müssen erneuert werden, darunter ein Teil der Lindenstraße, die Adolfstraße und die Ottilienstraße.



Der Bereich „Alter Gutshof“ mit Teich soll aufgewertet werden.

Auch die Rad- und Wanderwege sind ein Thema des Konzeptes. Nach dem Motto „Wege verbinden. Vom ich zum Wir! Eine Region wächst zusammen“ ist ein Dorferlebnisweg als Rundweg zwischen den Siedlungsbereichen angedacht. Touristische Angebote sollen weiter ausgebaut werden und die Anbindung an überregionale Wege verbessert. Zu diesen großen Konzeptinhalten ordnen sich weitere Projekte unter. Das Hämbacher Kreuz soll beispielsweise als westliches Tor zur Stadt Bad Salzungen umgestaltet werden. Für den Tourismus sind ein Informationssystem, Radwege-Servicestationen und ein Bike-and-Ride geplant. Vorstellungen gibt es auch für den „Kaliberg“. Hier wünscht man sich einen Aussichtspunkt. Die bessere Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, schnelleres Internet und die Nutzung erneuerbarer Energien sind ebenso Themen wie die Aufwertung der Landschaft und die Renaturierung der Gewässer.

Die Bewerbung für das Dorferneuerungsprogramm wurde Ende April eingereicht. Bis September ist nun Daumendrücken angesagt: Dann wird im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft entschieden, welche Regionen oder Orte als Förderschwerpunkt in der Dorferneuerung aufgenommen werden.

Das Gemeindliche Entwicklungskonzept (GEK) für Hämbach kann eingesehen werden unter <https://www.bad-salzungen.de/de/dorferneuerung-in-haembach.html>.

Erlebnisufer am Frauensee

Frauensee – Pünktlich zur Freigabe der Spielplätze durch das Landratsamt Wartburgkreis hat Bürgermeister Klaus Bohl am 06. Mai 2021 den Erlebnisbereich „Neue Ufer“ am Frauensee der Öffentlichkeit übergeben.

Trotzdem die Spielplätze durch die Corona-Pandemie im Wartburgkreis noch geschlossen waren, hatte sich Bürgermeister Klaus Bohl entschieden, am 06. Mai das Projekt „Neue Ufer“ am Frauensee offiziell zu übergeben. „Denn ich wünsche mir, dass - wenn wieder auf öffentlichen Plätzen gebuddelt, geschaukelt und geklettert werden darf - dieser Spielplatz sofort erobert werden kann.“ Eine richtige Entscheidung, wie sich herausstellte. Während der Übergabe vor Ort traf die positive Meldung ein: Das Landratsamt hatte die coronabedingte Schließung der Spielplätze im Wartburgkreis aufgehoben. Es kann wieder gespielt werden, jetzt auch auf der neuen Seeanlage in Frauensee.

WWW.MIHM-THERMOHAUS.DE • TEL.: 036967 / 5980



Mihm
Thermohaus

Das **Massivhaus** DIREKT vom Handwerker

Planen & Bauen
Sie Ihr Haus
individuell nach
Ihren Wünschen
von Ihrer Idee bis
zur Fertigstellung



Die offizielle Übergabe der Seeanlage in Frauensee konnte coronabedingt erst am 06. Mai 2021 stattfinden.

Erlebnisbereich für Groß und Klein

Der alte Spielplatz am Frauensee hatte ausgedient und wurde zur Gefahr für die Kinder. Deshalb ist ein neuer Spielbereich entstanden mit Sandkasten, Bocktisch und Sonnensegel sowie großem Kletternetz und einem fliegenden Teppich zum Toben und Chillen. Für Gäste und Besucher gibt es jetzt Liegebänke. Zusätzlich wurde ein Pavillon errichtet, der Schutz vor Sonne und Regen bieten soll.

Bei der Planung des Spielplatzbereiches wurde die Stellfläche für das benötigte Festzelt berücksichtigt. Die Pflasterfläche vor der Seebaude wurde erweitert, so dass ein Getränkewagen bei den traditionellen Vereins- und Dorffesten genügend

Town & Country HAUS Angela Krell
Town & Country Franchise-Partnerin



Wir feiern 30 Jahre Kulsa!

Besuchen Sie unser Musterhaus!

Immer einen Besuch wert!

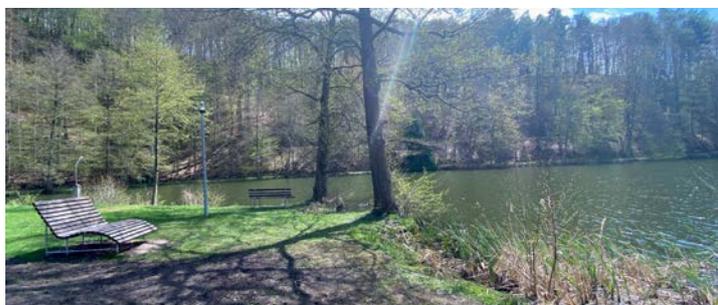
- ✓ Qualität zum Anfassen
- ✓ Unverbindliche Beratung
- ✓ Individuelles Angebot
- ✓ Von regionalen Handwerkern gebaut
- ✓ Über 1.000 gebaute Häuser

Wir freuen uns auf Sie!
Plantagenweg 61 A, 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695 / 85 33 67

SICHERHEIT
Garantieren & unterstützen:
Bau-Qualität
Bau-Service
Bau-Finanzierung
Haus für Sie!

www.Kulsa.de

Platz findet. Sobald die Inzidenzwerte es zulassen, steht am Frauensee nichts mehr im Weg, wieder zu feiern und Besucher zu begrüßen. Denn Frauensee ist seit Ende des 19. Jahrhunderts für seine „Sommerfrische“ bekannt. Zu DDR-Zeiten lockten die Seefeste mit namhaften Bands zahlreiche Besucher an.



Neue Liegebänke wurden aufgestellt, die den Ausblick auf den See noch angenehmer gestalten sollen.

Der Stadtentwicklungsausschuss hatte im Mai 2020 beschlossen, die Seeanlage Frauensee nezugestalten. Zeitgleich wurde als erster Schritt der alte Sprungturm im See abgebaut, weil er große Sicherheitsmängel aufwies. Mit der Projektplanung wurde das Büro WSL Plan aus Erfurt beauftragt. Das Unternehmen Henkel-Bau GmbH aus Floh-Seligenthal übernahm die Umsetzung. Bereits Ende 2021 waren die Arbeiten abgeschlossen. Durch Corona musste die offizielle Übergabe der Anlage verschoben werden. Die Planung zum Vorhaben hatte im Vorfeld für Unstimmigkeiten zwischen den Einwohnern von Frauensee und der Stadtverwaltung gesorgt. „Es gab natürlich geteilte Meinung zu dem Projekt“, erläuterte Ortsteilbürgermeister Rudi Reitzig. „Wir hätten gern mehr Mitbestimmung gehabt, was durch Corona dann leider nicht mehr möglich war. Den Pavillon hatten wir uns beispielsweise aus Holz gewünscht. Er ist aber stark dem Wetter ausgesetzt, deshalb schied Holz als Material aus. Alles in allem sind wir zufrieden. Ohne die Stadtverwaltung hätten wir ein solches Projekt nicht geschafft, allein finanziell.“

Insgesamt 130.600 Euro kostete das Vorhaben, wobei die Stadt Bad Salzungen einen Eigenanteil von rund 55.500 Euro übernahm. Seinen besonderen Dank sprach Bürgermeister Klaus Bohl dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum in Meiningen aus, sowie der Regionalen Aktionsgruppe Leader Wartburgregion (RAG Leader). Letztere unterstützte das Projekt mit einer Förderung von 60 Prozent, also rund 75.100 Euro. Juliane Kerst, Regionalmanagerin von RAG Leader in Erfurt, würdigte das Projekt zur offiziellen Übergabe: „Die Seeanlage in Frauensee zeigt erneut, welches kreative Potential und welcher Ideenreichtum im Wartburgkreis steckt. Ich freue mich, dass mit Hilfe von EU-Fördergeldern hier vor Ort die Lebensqualität der Menschen gefördert wird.“

Veranstaltungskalender Juni 2021

(unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Infektionslage)

Wochenmarkt	freitags von 8 – 16 Uhr	Markt Bad Salzungen
Kräuterwanderung „Alte Warth“; Anmeldung unter hal- lo@kraeuterstube.com +4915904861517	02. / 16.06. - jeweils ab 17 Uhr	An den Teichen, Gumpelstadt (unter Vorbehalt)
Kräuterwanderung „Heiligenberg“; Anmeldung unter hal- lo@kraeuterstube.com +4915904861517	20.06. ab 10 Uhr, 24.06. ab 17 Uhr	An den Teichen, Gumpelstadt (unter Vorbehalt)
Fotoausstellung zu jüdischen Friedhöfen im Wartburgkreis	bis Sep. zu den Öffnungs- zeiten der VHS	Volkshochschule Wartburgkreis in Bad Salzungen
Beratung zur An- erkennung ausländi- scher Abschlüsse	21.06. von 9–14 Uhr	Mehrgeneratio- nenhaus Bad Salzungen
Lutherjubiläum 2021/22:		
Luthers Choräle	26.06. ab 18 Uhr	Evangelische Stadtkirche in Bad Salzungen
Individuelle Radtour: Luthertour		Infos in der Tourist-Info
Individuelle Wande- rung zum Lutherkreuz		Treffpunkt: Wan- dertreff im Puschkinpark
Freiluftausstellung „In der Heimat Martin Luthers“	bis 31.12.	Husenfriedhof Bad Salzungen

Bad Salzunger Sommerfestival

„Salz & Sound“

Das Stadtfest muss in diesem Jahr coronabedingt leider erneut ausfallen. Die Organisatoren aus dem Rathaus haben sich als Alternative aber ein vielseitiges Kulturfestival einfallen lassen, welches sich trotz einiger Hygienebeschränkungen durchführen ließe. Geplant ist, eine Bühne auf dem Nappenplatz an zwei verlängerten Wochenenden, vom 15. bis 18. Juli und vom 22. bis 25. Juli, jeweils mit Konzerten unterschiedlicher Stilrichtungen und Kabarettangeboten zu bespielen, so dass für jeden Geschmack etwas dabei sein sollte.

Das Programm des Kulturfestivals ist unter www.badsalzungen.de veröffentlicht. Die Tickets sind ab sofort online buchbar.

Graffiti-Beseitigung in Bad Salzungen

Illegale Graffiti sind nach wie vor ein Thema in der Stadt - nicht nur an öffentlichem Eigentum, auch an Privatgebäuden.



Was viele Bürgerinnen und Bürger nicht wissen: Dank des Vereins „Bad Salzunger Bürger gegen illegale Graffiti e.V.“ ist es der Stadtverwaltung möglich, Graffiti auch an ihrem Zuhause kostenfrei zu entfernen. Die Vorgehensweise ist denkbar einfach: Das Graffiti muss dem Ordnungsamt gemeldet werden. Es dokumentiert dieses und schätzt ein, ob es technisch möglich ist, dass Graffiti zu entfernen. Ist das der Fall, kann die Reinigung beginnen - das Einverständnis der Hauseigentümer vorausgesetzt. Parallel wird darum gebeten, die Schmiererei bei der Polizeiinspektion Bad Salzungen anzuzeigen und Strafantrag gegen Unbekannt zu stellen.

Der Verein „Bad Salzunger Bürger gegen illegale Graffiti e.V.“ trägt die Kosten für das Beseitigen der Graffiti, freut sich jedoch über jede Spende.





ELASKON Pflegestation

- ✓ Hohlraumkonservierung
- ✓ Unterbodenschutz
- ✓ Korrosionsuntersuchung
- ✓ Fachberatung / Verkauf ELASKON-Produkte



SIMON
Autohaus GmbH

Am Eisberg 2 · 36456 Barchfeld-Immelborn
An der B19 · Telefon: 03 69 61 / 487-0

Einverständniserklärung

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Ich bin Eigentümer des Gebäudes

Flurstücks-Nr.

Ich bin damit einverstanden, dass illegale Graffiti an meinem Gebäude mit dem Mammut-Schonstrahlgerät entfernt werden. Eventuelle Farbunterschiede nehme ich in Kauf und verzichte diesbezüglich auf Schadenersatzansprüche.

Datum:

Unterschrift:

bitte zurück an:

Stadtverwaltung Bad Salzungen
Ordnungsamt / Graffitibeauftragter
z. H. Herr Kind
Ratsstraße 2
36433 Bad Salzungen
Tel.-Nr. 03695/671-184



GRADIERWERK

BAD SALZUNGEN

Aktuelles zur Sanierung des Bad Salzunger Gradierwerkensembles

Betonguss der Westwand-Wanne fertig



Bei der Sanierung des Bad Salzunger Gradierwerkensembles geht es planmäßig voran.

Der Betonguss der Westwand-Wanne ist über die gesamte Länge fertig. Nun härtet die Wanne aus. Auch sie wurde, wie die Betonschicht darunter, in mehreren Abschnitten vor Ort gegossen. Später folgt die fachmännische Abdichtung der Betonier-Abschnitte zwischen den Guss-Segmenten.

Der verwendete Beton hat aufgrund der künftigen Salz-Einwirkungen aus dem Grundwasser und dem Sole-Nebel der Gradierwand eine besondere Dichtigkeit. Er muss Chloriden ausreichend Widerstand bieten und die Bauwerkslasten sicher in den Baugrund übertragen. Seine Qualität wird extern geprüft. Bewehrungsstahl in den Beton-Elementen sorgt zudem für einen höheren Schutz vor Rissbildung. Die Innenmaße der Wanne entsprechen ungefähr den alten Maßen ihrer Vorgängerin von 1901. In ihr wird sich später die Sole sammeln, welche beim Herabrieseln an der Reisig-Wand nicht vernebelt wird.

Am nördlichen Wannen-Ende, Richtung Werra, wird bereits an der Dichtschicht für die Brunnen-Inhalation der Westwand gearbeitet. Hier ist schon die Magerbeton-Schicht sichtbar, auf der die Einzel-Fundamente des Brunnenhauses stehen werden.

Betonstreifen für Einzel-Fundamente



Parallel zur Solewanne sind zwei Magerbeton-Streifen geplant. Einer davon wurde bereits gefertigt. Auch auf diesen werden quaderförmige Einzel-Fundamente platziert. Derzeit werden die Betonquader in Schalungsformen auf der Baustelle gegossen. Auch in ihnen stecken Bewehrungsstahlgitter. Die Einzel-Fundamente werden nach und nach auf die Betonstreifen gesetzt. Sie tragen später die Holzkonstruktionen der Laubgänge an den Reisig-Wänden.

Probegründung an der Ostwand ausgewertet

Auch die Probegründung der Ostwand wurde fachmännisch geprüft. Sie hat sich ebenfalls als praktikabel erwiesen und soll so auf die gesamte Länge der Ostwand angelegt werden. Zuvor müssen die im Erdreich vorhandenen Eichenpfähle ein Stück freigelegt und um 90 Zentimeter gekürzt werden. Des Weiteren laufen im Bereich der Ostwand vorbereitende Ergründungen zur Planung der Anschlüsse an die Bestandsgebäude Richtung Einzel-Inhalation und zum „Museum am Gradierwerk“.

Mittelbau wird erweitert

In den hinteren Bereichen des Mittelbaus wird an den Erweiterungen gearbeitet. Am westlichen Flügel steht bereits der Sanitär-Anbau. Am östlichen Mittelbau entsteht derzeit die Bodenplatte des Gastronomie-Anbaus.



Leitung Kindertageseinrichtung Solestrolche (m/w/d)

Die im Mai 2018 neueröffnete Einrichtung hat eine Kapazität von 104 Plätzen, davon 40 Krippenplätze.

Konzipiert entsprechend der Kind-zentrierten, teiloffenen Arbeit verfügt das Haus im Kindergartenbereich über vier Funktionsräume sowie eine Kinderküche. Im Krippenbereich gibt es vier Gruppenräume und für die Jüngsten entsprechende Schlafräume. Verbunden werden die beiden Bereiche durch einen großen, teilbaren Multifunktionsraum.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine Vollzeitkraft zur Verstärkung unseres Teams.

Ihr Hauptaufgaben

- pädagogische und organisatorische Leitung der Einrichtung
- Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- fachliche Anleitung des Teams bei der Umsetzung des Thüringer Bildungsplans
- Personalführung und -einsatz sowie Personalplanung und -einstellung in Abstimmung mit dem Träger
- Koordinierung der pädagogischen Arbeit sowie der qualitativen Anforderungen in der Betreuung
- Umsetzung von Inklusion und Heterogenität
- Eine engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Mitarbeitern, der Verwaltung und weiteren Kooperationspartnern

Ihre Voraussetzungen

- Abschluss nach § 16 Abs.1 Satz 2 und 3 Thür-KigaG mit einem der genannten Hochschulabschlüsse wie Diplompädagoge/in, Diplomsozialpädagoge/in, -sozialarbeiter/ in, jeweils mit dem Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen oder Absolventen/innen fachlich entsprechender Bachelor-, Master- oder Magisterstudiengänge
- mindestens 3-jährige Erfahrung in der Betreuung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung
- Erfahrung in einer Leitungsposition wünschenswert
- Verantwortungsbewusste, umsichtige und selbstständige Arbeitsweise,
- Belastbarkeit, Führungskompetenz und Eigeninitiative
- Erfahrungen mit der Arbeit in einem offenen /

teiloffenen Konzept

- Klare Haltung und Position zum Kinderschutz und Partizipation
- Umfassende Kenntnisse über aktuelle pädagogische und frühkindliche Bildungsstandards sowie ein sicherer Umgang mit den Inhalten des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre
- Gute PC- und Büroorganisationskenntnisse
- Bereitschaft zu Fortbildungen
- Führerscheinklasse B

Wir bieten

- Vergütung entsprechend TVöD- SuE
- bei fehlender Führungserfahrung, behält sich der Arbeitgeber vor die Leitungsfunktion zunächst für 2 Jahre zur Probe zu übertragen, eine dauerhafte Übertragung der Tätigkeit wird angestrebt
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten
- gute räumliche und materielle Ausstattung
- eigenverantwortliche Mitarbeit in einem abgeschlossenen und motivierten Team

Bitte bewerben Sie sich bis zum 18.06.2021 vorzugsweise über unser Bewerberportal.

Alternativ per Post an: Stadtverwaltung z.Hd. Personalamt, Ratsstraße 2 in 36433 Bad Salzungen
Verzichten Sie bitte auf Bewerbungsmappen, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Durch die Bewerbung entstehende Kosten (einschließlich Reisekosten) werden nicht erstattet.

Bewerber/innen, die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des SGB IX schwerbehindert oder gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzhinweise zum Bewerbungsverfahren.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Leple-Matthias unter 03695-671240 gerne zur Verfügung. Für arbeitsrechtliche Fragen Frau Koß unter 03695-671116.

Blutspende-Termin

Am Dienstag, 15. Juni 2021, findet von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr in der Kulturscheune Gumpelstadt, Moorgrundstr. 61, die nächste Blutspende statt.

Glasfaser für Bad Salzungen

Telekom startet Ausbau für knapp 8.800 Haushalte/Anschluss jetzt kostenlos beauftragen

In Bad Salzungen startet die Telekom für knapp 8.800 Haushalte, darunter 13 Schulen und viele Unternehmen, den Glasfaserausbau bis in die Wohnung – Mieter und Eigentümer profitieren davon.

Das Beste daran: Wer sich als Eigentümer in Bad Salzungen jetzt für einen Glasfaseranschluss entscheidet, der zahlt dafür nichts. Nach diesem Zeitpunkt wird die Installation eines Glasfaseranschlusses dann kostenpflichtig. Die einmalige Anschlusspauschale für Eigentümer beträgt zurzeit rund 800 Euro. Dieses Angebot ist nicht an einen Vertragsabschluss mit der Telekom gebunden.



Knapp 8.800 Haushalte in Bad Salzungen sollen 2021 an das schnelle Internet der Telekom angeschlossen werden

Glasfaser-Internet: Technologie der Zukunft

Die Telekom bietet aktuell Glasfaseranschlüsse mit maximal 1.000 Megabit pro Sekunde im Download an. Der Technologie-Wechsel von Kupfer zu Glasfaser bringt entscheidende Vorteile: Auch bei intensiver Parallelnutzung wie Filme streamen, online spielen, im Internet surfen oder von Zuhause arbeiten, bleibt die verfügbare Bandbreite stabil – egal wie viele Nachbarn im Internet surfen. Eine Erhöhung der Surfgeschwindigkeit ist dabei jederzeit möglich. Unter Experten gilt Internet über Glasfaser als die Technik der Zukunft.

Glasfaser bis in die Wohnung

Vom Glasfaser-Hausanschluss, in der Regel im Keller, verlegt die Telekom in Mehrfamilienhäusern die Glasfaser bis in jede Wohnung oder Geschäftseinheit, sofern ein Auftrag dafür vorliegt. In Einfamilienhäusern wird die Innenhausverkabelung bis zum Router vom Techniker der Telekom durchgeführt. Ein bestehendes, modernes Netzwerk kann weiter genutzt werden.

Virtueller Info-Abend der Telekom am 17. Juni

Der Livestream zum Glasfaserausbau findet am 17. Juni 2021 um 19 Uhr statt. Alle wichtigen Themen werden im Detail dargestellt. Die Teilnehmer können dazu im Chat auch Fragen stellen. Eine Registrierung oder Installation vorab ist nicht notwendig – ein Internetzugang reicht. Der Link zur Teilnahme ist unter www.telekom.de/glasfaser-bad-salzungen oder im obenstehenden QR-Code zu finden. Das Glasfaser-Infomobil der Telekom steht vom 22. Juni bis zum 3. Juli vor dem Goethe-Park-Center. Telekom Beauftragte sind in Bad Salzungen unterwegs und beraten die Bürgerinnen und Bürger direkt vor Ort. Die Mitarbeiter sind am Outfit der Deutschen Telekom zu erkennen und können sich ausweisen.

Baumaßnahmen sind schon im vollen Gange

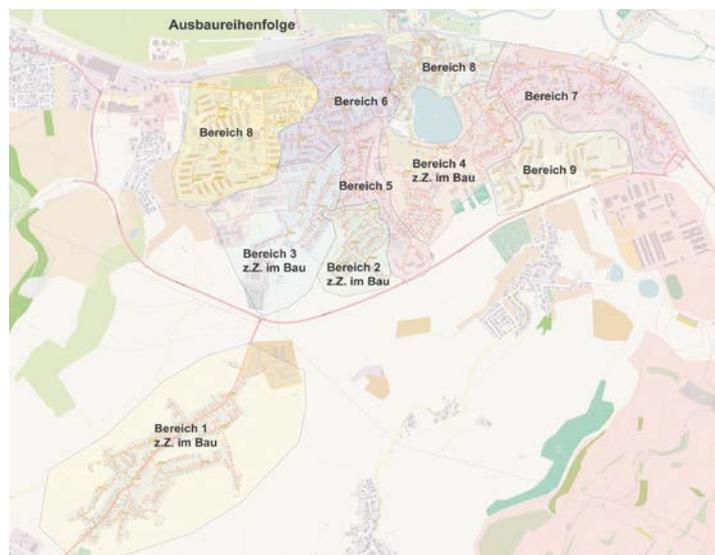
Im Bereich Langenfeld und im südlichen Stadtgebiet sind die Tiefbauarbeiten größtenteils abgeschlossen. Die weitere Ausbaureihenfolge ist der Karte zu entnehmen.

Die Beauftragung des Glasfaser-Anschlusses

Jeder Haushalt im Ausbaubereich kann sich per Internet, kostenfreier Hotline oder beim Telekom Partner vor Ort registrieren, auch wenn er noch kein Telekom Kunde ist. Eigentümer, die den Hausanschluss ohne Tarif beauftragen möchten, nutzen dazu die Möglichkeit online oder per Hotline.

Für Wohnungsanschluss ist Auftrag erforderlich

Um bei dem Glasfaserausbau berücksichtigt zu werden, müssen die Bürgerinnen und Bürger jetzt bei der Telekom den Glasfaseranschluss beauftragen. Mieter können dazu einfach einen Wunsch-Glasfasertarif auswählen, die Kontaktaufnahme zur Hausverwaltung übernimmt dann die Telekom selbst. Dafür müssen die Mieter lediglich die Daten der Hausverwaltung angeben. Die beiden großen Wohnungsgesellschaften, GEWOG und WBG, haben mit der Telekom einen separaten Versorgungsvertrag abgeschlossen. Der Ausbau erfolgt parallel zum aktuell laufenden Glasfaserausbau in der Stadt. Wer sich als Mieter der GEWOG oder WBG für einen Breitbandtarif der Telekom interessiert, erfährt bei seinem Vermieter weitere Details.



Glasfaserausbaugebiet der Telekom in Bad Salzungen

Die Telekom bietet außerdem umfassende Beratungen und kostenloses Informationsmaterial an:

Telekom Blog unter: www.telekom.de/glasfaser-bad-salzungen

Kostenfreie Hotline: Telefon 0800 2266100

Telekom Partner Telesystems Thorwarth GmbH,

Silge 17, Bad Salzungen, Telefon 03695-63050

Telekom Shop Eisenach,

Karlstr. 7, Eisenach,

Telefon 03691-743370

Diesen QR-Code scannen und überprüfen, ob die Adresse im Ausbaubereich liegt.

